

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soraya Yacht · Privatcharter Sunseeker Manhattan 52

ENTWURF / MUSTER. Dieses Dokument wurde als Vorlage erstellt und ersetzt keine Rechtsberatung. Bitte vor Verwendung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt prüfen und an die endgültigen Konditionen anpassen. Felder mit Unterstrichen (____) sind vor Vertragsschluss auszufüllen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Charterverträge über die Motoryacht „Soraya“ (Sunseeker Manhattan 52) zwischen dem Vercharterer und dem Charterer. Abweichende Bedingungen des Charterers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Vercharterer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragspartner und Kontakt

Vercharterer ist Oliver Reißer, Limesweg 15, 56337 Eitelborn, Deutschland. Kontakt: kontakt@soraya-yacht.com, Telefon +49 178 85 20 444.

§ 3 Vertragsschluss

Anfragen über die Website, WhatsApp oder E-Mail sind unverbindlich. Der Chartervertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung des Vercharterers in Textform zustande. Mit der Bestätigung gelten diese AGB als angenommen.

§ 4 Leistungsumfang

Vermietet wird die Yacht mit erfahrenem Skipper für Tagestörns sowie Mehrtages- und Wochencharter in der kroatischen Adria ab dem Heimathafen Marina Dalmacija, Sukošan. Es stehen zwei Gästekabinen für bis zu vier Übernachtungsgäste zur Verfügung; für Tagestörns sind bis zu neun Personen zugelassen. Die Mindestcharterdauer beträgt vier Tage. Die Route wird gemeinsam mit dem Skipper an Bord festgelegt.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise. Sofern nicht abweichend vereinbart, sind 50 % des Charterpreises als Anzahlung bei Buchung und der Restbetrag spätestens vier Wochen vor Charterbeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

§ 6 Kaution

Der Vercharterer ist berechtigt, vor Charterbeginn eine angemessene Kaution zu verlangen. Sie wird nach schadenfreier Rückgabe und Begleichung offener Nebenkosten zurückerstattet.

§ 7 Nicht enthaltene Leistungen und Nebenkosten

Nicht im Charterpreis enthalten sind insbesondere Treibstoff nach Verbrauch, Marinagebühren außerhalb des Heimathafens, Nationalpark-Eintritte, Verpflegung und Getränke sowie optionale Zusatzleistungen.

§ 8 Optionale Zusatzleistungen

Wassersportgeräte (z. B. Jetski, Tenderboot, Wasserski, Stand-up-Paddle, Towables) sowie ein Flughafen-Transfer können optional und nach Verfügbarkeit gebucht werden. Aus Platzgründen ist nicht alle Ausstattung gleichzeitig an Bord; der Umfang wird vorab abgestimmt. Etwaige Aufpreise werden gesondert ausgewiesen.

§ 9 Pflichten und Verhalten an Bord

Der Charterer benennt vor Charterbeginn alle mitfahrenden Personen. Die zulässige Personenzahl darf nicht überschritten werden. Den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Skippers ist Folge zu leisten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Yacht und ihrer Ausstattung wird vorausgesetzt.

§ 10 Wetter, Sicherheit und Routenänderungen

Das Auslaufen sowie die Routenführung liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Skippers und richten sich nach Wetter und Sicherheit. Bei Schlechtwetter oder anderen Sicherheitsgründen kann der Törn verschoben, angepasst oder, bei vollständigem Ausfall, anteilig erstattet werden. Ein darüber hinausgehender Anspruch besteht nicht.

§ 11 Rücktritt und Umbuchung

Tritt der Charterer vom Vertrag zurück, werden folgende Stornogebühren fällig (Prozentsätze vom Charterpreis, vom Anwalt zu prüfen und anzupassen):

- bis ____ Tage vor Charterbeginn: ____ %
- ____ bis ____ Tage vor Charterbeginn: ____ %
- weniger als ____ Tage vor Charterbeginn: ____ %

Eine kostenfreie Umbuchung ist nach Verfügbarkeit und Vereinbarung möglich. Dem Charterer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 12 Höhere Gewalt

Wird die Durchführung des Charters durch höhere Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen, Hafensperrungen) unmöglich, sind beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit; bereits erbrachte Zahlungen werden, soweit keine Gegenleistung erfolgte, erstattet.

§ 13 Haftung und Versicherung

Die Yacht ist haftpflicht- und kaskoversichert. Der Vercharterer haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 14 Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vercharterer. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet und nicht ohne Rechtsgrundlage an Dritte weitergegeben. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung.

§ 15 Streitbeilegung

Der Vercharterer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Auf die Plattform der EU zur Online-Streitbeilegung wird hingewiesen.

§ 16 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht; am Liegeplatz sind ergänzend die einschlägigen kroatischen Vorschriften zu beachten. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Änderungen bedürfen der Textform. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vercharterers.

Stand: Entwurf. Soraya Yacht · Oliver Reißer · kontakt@soraya-yacht.com